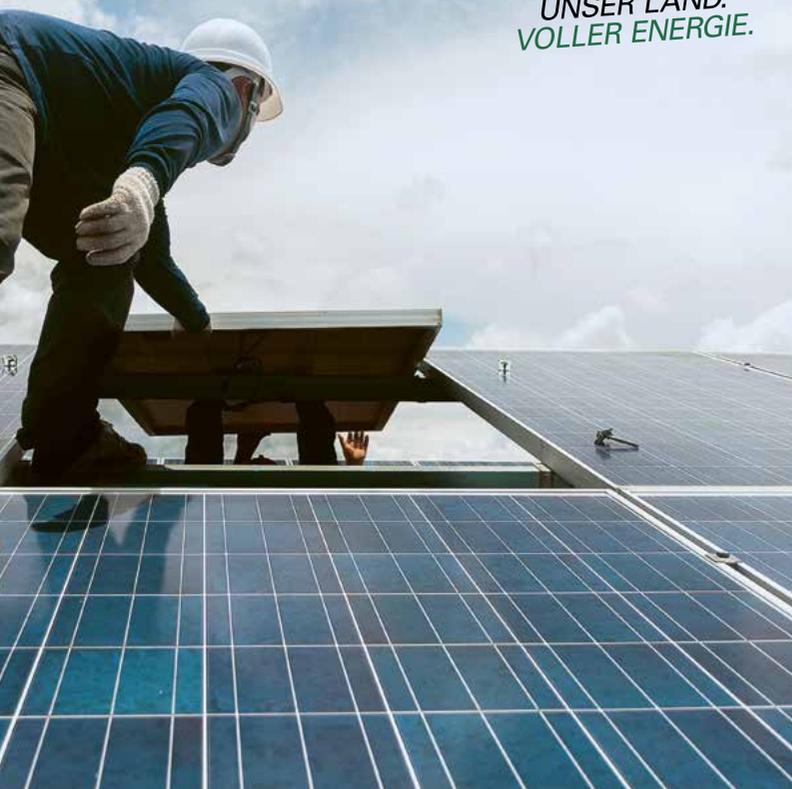


DAS HANDBWERK

PARTNER DER ENERGIEWENDE **E!**

UNSER LAND.
VOLLER ENERGIE.



Energiewende gemeinsam umsetzen.



Baden-Württembergischer
Handwerkstag e.V.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Energiewende befindet sich auf einem guten Weg. Entscheidend ist, dass wir die Energieeffizienz weiter steigern. Die Handwerkerinnen und Handwerker im Land sind dabei ein unverzichtbarer Partner. Sie helfen Ihnen, Ihr Gebäude und Ihr Energiesystem klimafreundlich und energieeffizient zu machen. Das lohnt sich, denn Sie sparen damit langfristig Geld, schützen das Klima und steigern den Wert Ihres Gebäudes. Ihre Investition ist ein wichtiger Bestandteil unseres gemeinsamen Generationenprojekts Energiewende.

Franz Untersteller MdL

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ob bei Strom, Heizung oder energetischer Sanierung: Auf unsere Profis können Sie sich verlassen. Sie informieren neutral und umfassend über gesetzliche Vorgaben, technisch mögliche Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten. Uns ist es dabei ein wichtiges Anliegen, sowohl den langfristigen Wert Ihrer Immobilie als auch die Verantwortung für nachfolgende Generationen im Blick zu haben. Es mag manchmal teurer sein, energetisch effizient zu sanieren oder bei der Heizungstechnologie auf erneuerbare Energien zu setzen – aber es lohnt sich. Kompetenz für Sie und den Klimaschutz – das baden-württembergische Handwerk!

Rainer Reichhold

Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags

ERNEUERBARE-WÄRME-GESETZ (EWÄRMEG)

Heizung und Warmwasserbereitung verursachen knapp ein Viertel der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) ist ein wichtiges Instrument, um erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung in ältere Gebäude zu bringen und die Energieeffizienz zu erhöhen. Beim Austausch eines zentralen Wärmeerzeugers in Wohn- und Nichtwohngebäuden sind Sie zum Einsatz von erneuerbarer Energie verpflichtet. Dabei muss der Anteil der erneuerbaren Energie mindestens 15 Prozent des jährlichen Wärmeenergiebedarfs betragen. Je nach Gebäudetyp sieht das EWärmeG verschiedene Erfüllungsoptionen vor. Ihr Fachbetrieb hilft Ihnen dabei, die gesetzlichen Vorgaben, individuell auf Ihr Gebäude abgestimmt, zu erfüllen. Informationen gibt es hier:

www.ewaermeg-bw.de



FÖRDERPROGRAMME FÜR ENERGIESPARMASSNAHMEN

Wenn Sie beim Bauen, Kaufen oder Sanieren auf energieeffiziente Technologien setzen, können Sie unterstützende Förderungen beantragen. Bund, Länder und Kommunen haben eine Vielzahl von Programmen und Maßnahmen aufgelegt. Fachbetriebe helfen, sich in der Programmvielzahl zurechtzufinden. Weitere Informationen:

www.foerderdatenbank.de

www.um.baden-wuerttemberg.de

www.zukunftaltbau.de

KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG (KWK) UND BLOCKHEIZKRAFTWERK (BHKW)

Durch eine Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage wird sehr effizient gleichzeitig Strom und Wärme erzeugt. Die Wärme dient der Gebäudebeheizung und Wassererwärmung. Der Strom wird entweder ebenfalls selbst genutzt oder ins Netz eingespeist. Interessierte können gelungene Umsetzungsbeispiele in einer „Best Practice Liste“ einsehen. Ebenso stehen erfahrene Fachbetriebe bei der Entscheidung zur Anschaffung und Installation einer Anlage oder zur Optimierung einer bestehenden Anlage für Beratungen, die das Umweltministerium fördert, zur Verfügung. Näheres finden Sie hier:

www.energiekompetenz-bw.de

ENERGIEBERATUNG

Ob Sanierung oder Neubau von Gebäuden – beides ist mit vielen Herausforderungen verbunden. Bei Fragen zu energetischen Maßnahmen sind qualifizierte Energieberaterinnen und Energieberater wie Gebäudeenergie-Fachkundige des Handwerks die idealen Ansprechpersonen. Sie beraten neutral zu gesetzlichen Regelungen und sämtlichen Energieträgern und -techniken und unterstützen bei der Beantragung von Fördermitteln. Beratung in Ihrer Nähe finden Sie hier:

www.dena.de

www.zukunftaltbau.de

ENERGIEAUSWEIS

Wenn Sie eine Immobilie vermieten, verpachten oder verkaufen, sind Sie gegenüber potenziellen Interessierten in der Regel zur Vorlage eines gültigen Energieausweises verpflichtet. Dieses Dokument enthält Informationen zum energetischen Zustand und zur Energieeffizienz des Gebäudes. Den Energieausweis dürfen verschiedene Personen wie Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, geprüfte Technikerinnen und Techniker, Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure ausstellen, wenn diese eine anerkannte Zusatzqualifikation in der Gebäudeenergieberatung besitzen.

SANIERUNGSFAHRPLAN FÜR WOHNGBÄUDE

Mit einem Sanierungsfahrplan für Wohngebäude behalten Sie alle nötigen Schritte Ihrer Gebäudesanierung im Blick. Die leicht verständlich aufbereitete Zusammenfassung beinhaltet eine individuell abgestimmte Empfehlung, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge angegangen werden sollten. Ein zusätzlicher Vorteil des Plans: Er erfüllt auch die im EWärmeG geforderte Pflicht zum Einsatz erneuerbarer Energien zu einem Drittel. Ausstellungsberechtigt sind unter anderem Energieberaterinnen und Energieberater. Dafür können Sie Fördermittel des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) für die „Energieberatung Wohngebäude“ in Anspruch nehmen.

www.sanierungsfahrplan-bw.de

www.bafa.de



Fassadendämmung Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade

ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ (EEG)

Bei der Planung, Installation und dem Betrieb von stromerzeugenden Anlagen, dazu zählen zum Beispiel Photovoltaik- und KWK-Anlagen sowie Speichersysteme, müssen die Vorgaben des EEG beachtet werden. Dabei kommen oftmals Fragen auf, wie zum Beispiel nach der Höhe der zu leistenden Umlagen oder zum Anmeldeprozess der Stromerzeugungsanlage. Diese beantwortet Ihnen der Handwerksbetrieb gerne. Über die technischen Vorgaben des EEG informieren beim Stromnetzbetreiber eingetragene Fachbetriebe.

ENERGIEEINSPARVERORDNUNG (EnEV)

Auf Gebäude entfallen knapp 35 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland. Mit dem Ziel, Primärenergiebedarf einzusparen und zum Klimaschutz beizutragen, hat die Bundesregierung die EnEV verabschiedet. Sie enthält Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden bei Neubau- und Sanierungsvorhaben. Zudem definiert sie Regelungen zum Energieausweis und für Nachrüstungen. Für Eigentümerinnen und Eigentümer von Bestandsgebäuden kann das zum Beispiel bedeuten, dass sie die obersten Geschossdecken dämmen oder veraltete durch moderne Heizkessel ersetzen müssen. Fachbetriebe aus dem Handwerk informieren Sie über die Regelungen im Einzelnen und stellen als Nachweis eine Unternehmererklärung aus.

Ihr Handwerksbetrieb vor Ort berät Sie gerne.

Weitere Informationen: www.handwerk-bw.de

Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg

www.energiewende.baden-wuerttemberg.de